

# **Vorzulegende Unterlagen für Ihren Wohngeldantrag**

Ihre Angaben im Wohngeldantrag sind zu belegen bzw. zu ergänzen, z.B. durch die nachstehenden Unterlagen:

## **Für Personenangaben:**

- Personalausweis / Pass (Geburtsurkunden für Kinder und Anmeldebestätigung) aller Haushaltsmitglieder
- Bei Ausländern zusätzlich: Aufenthaltstitel, ggf. Fotokopie der Verpflichtungserklärung nach § 68 Aufenthaltsgesetz

## **Für die Ermittlung der zu berücksichtigenden Miete:**

- Miet- oder Nutzungsvertrag und aktuelles Mietänderungsschreiben
- Quittung der letzten zwei Mietzahlungen (z. B. Kontoauszüge)
- Bescheid über Wasser – und Kanalgebühren

## **Für die Ermittlung der Einnahmen:**

- Bruttoverdienstbescheinigung des Arbeitgebers für jedes Haushaltsmitglied
- Letzte Verdienstabrechnung
- Aktuelle Rentenmitteilung
- Bescheid über den Bezug von Transferleistung (Arbeitslosengeld II/Sozialgeld, Grundsicherung, Sozialhilfe, Leistung nach dem Bundesversorgungsgesetz oder einem Gesetz, das dieses für anwendbar erklärt, Asylbewerberleistung, Kinder- und Jugendhilfeleistungen), bei Ablehnung der Ablehnungsbescheid
- letzter Einkommensteuerbescheid
- Belege über das Einkommen aus Unterhaltsleistung (Urteil, Beschluss oder Vergleich, Zahlungsnachweis)
- Nachweis über Zinsen oder Dividenden aus Sparguthaben, Genossenschaftsanteilen, Wertpapieren usw.
- Sonstige Bescheide über Bezüge, Zuwendungen, einmalige Einnahmen etc.

## **Für Frei- oder Abzugsbeträge:**

- Schwerbehindertenausweis oder entsprechender Feststellungsbescheid nach dem Schwerbehindertengesetz bzw. SGB IX
- Nachweis über die häusliche Pflegebedürftigkeit
- Nachweis über die Anerkennung als Opfer nationalsozialistischer Verfolgung
- Belege über Unterhaltszahlung (Urteil, Beschluss oder Vergleich, Zahlungsnachweise)
- Nachweis freiwilliger oder privater Kranken – und Rentenversicherungsbeiträge (Bescheid/Police, aktuelles Beitragsschreiben, Zahlungsnachweise)

## **Berücksichtigung erwerbsbedingter Kinderbetreuungskosten:**

- Nachweis der Höhe der erwerbsbedingten Kinderbetreuungskosten und Zahlungsnachweise

(Die Aufzählungen sind nicht vollständig.)